



# MERKBLATT FÖRDERBESCHEINIGUNG ALLGEMEINMEDIZIN

## Informationen zur Beantragung durch die Krankenhäuser

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Die gesetzlichen Krankenkassen und die private Krankenversicherung fördern zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung nach § 75a SGB V die allgemeinmedizinische Weiterbildung in zugelassenen Krankenhäusern.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein stellt auf Antrag des Krankenhauses eine entsprechende Förderbescheinigung aus.

**Voraussetzung für die Erstellung einer Förderbescheinigung ist die Vorlage eines ausführlichen Weiterbildungszeugnisses im Original oder beglaubigter Kopie, das im Einzelnen folgende Angaben enthalten muss:**

- ▶ Name und Abteilung des beantragenden Krankenhauses
- ▶ Name des/der betreffenden Arztes/Ärztin
- ▶ Gebiet, in dem die Weiterbildung stattgefunden hat
- ▶ Zeitraum der Weiterbildung
- ▶ Stunden-Umfang der Weiterbildung im genannten Zeitraum
- ▶ Unterschrift des/der zur Weiterbildung befugten Arztes/Ärztin bzw. bei Teambefugnis aller befugter Ärzte

(Mehr Informationen finden Sie im Merkblatt zum Weiterbildungszeugnis\*.)

Bitte senden Sie alle Unterlagen an die Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter der Rufnummer 04551 803 650 zur Verfügung.

### Hinweise für Sie:

- ▶ \*Download im Internet unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de), Rubrik Ärzte > Weiterbildung

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**